

Beschluss:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Eintrittspreisregelung für das Theater Koblenz ab der Spielzeit 2018/2019:

1. Kassenpreise (Neustrukturierung der Preiskategorien)

Die Preiskategorien und die Eintrittspreise ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Die Theaterleitung ist nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und Gesichtspunkten des Marketings berechtigt, von diesen Eintrittspreisen abweichende Festlegungen bei Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten oder mit externen Kooperationspartner zu treffen.

Ermäßigte Kassenpreise gelten für Kinder, Schüler, Studierende, Auszubildende, Absolventen von Freiwilligenjahren, Empfänger von staatlichen Sozialleistungen sowie Schwerbehinderte (ab 80% GdB).

2. Dynamische Anpassung der Kassenpreise im freien Verkauf

Auf Basis der durch den Stadtrat festgelegten Kassenpreise für das Theater Koblenz ist die Theaterleitung berechtigt, die getroffene grundsätzliche Einordnung einer Produktion in eine Preiskategorie zu einzelnen Terminen nach eigenem Ermessen zu modifizieren, wenn die Nachfragesituation bezogen auf den konkreten Vorstellungstermin eine Veränderung der Preiskategorie sinnvoll erscheinen lässt. Diese Anpassung bezieht sich nur auf den freien Verkauf. Eine Modifikation der auf diese Vorstellung bezogenen Abonnementspreise ist nicht vorgesehen. Die Theaterleitung ist beauftragt, am Ende der Spielzeit 2018/2019 dem Kulturausschuss einen Bericht über die Erfahrungen mit diesem dynamischen Preismodell vorzulegen.

3. Besondere Preise für Bildungseinrichtungen bei Gruppenbuchungen

Ab der Spielzeit 2018/2019 gilt für Schulen, Kindergärten und vergleichbare Bildungseinrichtungen bei Vorstellungen, für die die Möglichkeit der Gruppenbuchung für diese Zielgruppe besteht, ein einheitlicher Preis i.H.v. 9,00 EUR auf allen Plätzen bei Gruppenbuchungen. Dieser Preis gilt für jedes Mitglied der jeweiligen Besuchergruppe, auch für die Begleitpersonen. Ob zu einem spezifischen Termin die Möglichkeit der Gruppenbuchung für die genannte Zielgruppe besteht, legt die Theaterleitung nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Marketinggesichtspunkten fest.

4. Besondere Preise für Studierende

Ab der Spielzeit 2018/2019 erhalten Studierende an der Abendkasse bei Vorlage des Studierendenausweises grundsätzlich aller Vorstellungen eigener Produktionen des Theaters Koblenz Karten zum Preis von 9,00 EUR auf allen nicht anderweitig verkauften bzw. reservierten Plätzen. Die Theaterleitung ist berechtigt, die genaue Abwicklung dieses Angebots, spezifizierte Verkaufsbedingungen sowie eventuelle Ausnahmen von dieser Regelung nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Marketinggesichtspunkten festzulegen.

5. Besondere Preise im Rahmen eines Sozialtarifs

Ab der Spielzeit 2018/2019 erhalten Berechtigte, also Empfänger staatlicher Sozialleistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung usw.) eine Woche vor der jeweiligen Vorstellung im Vorverkauf sowie an der Abendkasse bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung grundsätzlich zu allen Vorstellungen eigener Produktionen des Theaters Koblenz Karten zum Preis von 9,00 EUR auf allen Plätzen (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Im Falle von Veranstaltungen mit externen Kooperationspartnern ist die Theaterleitung berechtigt, die Vergabe von Karten zum Sozialtarif zu beschränken.

6. Preis- und Angebotsstruktur der Abonnements

Auf Basis der durch den Stadtrat festgelegten Kassenpreise für das Theater Koblenz ist die Theaterleitung beauftragt, die bestehende Abonnementsstruktur entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln. Hierbei sind Aspekte der Kundenbindung und der Wirtschaftlichkeit angemessen zu berücksichtigen. Der Preisvorteil für den einzelnen Abonnenten soll – wie bisher – zwischen 15% und 25% relativ zum Kassenpreis betragen. Die genaue inhaltliche und preisliche Ausgestaltung der Abonnements obliegt der Theaterleitung im eigenen Ermessen.

7. Einführung von Wahlabonnements

Das Angebot „Gutscheinheft“ wird ab der Spielzeit 2018/2019 durch das Angebot mehrerer Wahlabonnements ersetzt. Die genaue inhaltliche und preisliche Ausgestaltung dieser Wahlabonnements obliegt der Theaterleitung im eigenen Ermessen. Die Theaterleitung legt unter der Berücksichtigung praktischer Aspekte und unter Gesichtspunkten des Marketings nach eigenem Ermessen den Zeitpunkt fest, ab dem keine „Gutscheinhefte“ mehr verkauft werden. Gleiches gilt für den Zeitpunkt, ab dem Wahlabonnements für die Spielzeit 2018/2019 verkauft werden.

8. Modifikation des Angebots „TheaterCard“

Das Angebot „TheaterCard“ wird zur Spielzeit 2018/2019 vereinfacht und von zwei unterschiedlichen Angeboten auf das Angebot einer „TheaterCard“ umgestellt. Die genaue inhaltliche und preisliche Ausgestaltung des Angebots „TheaterCard“ obliegt der Theaterleitung im eigenen Ermessen. Hierbei

sind Aspekte der Kundenbindung und der Wirtschaftlichkeit angemessen zu berücksichtigen. Die Theaterleitung legt unter der Berücksichtigung praktischer Aspekte und unter Gesichtspunkten des Marketings nach eigenem Ermessen den Zeitpunkt fest, ab dem die „Theatercard“ nur noch zu den neuen Konditionen verkauft wird.